Haushalt 2018

4. Tagung der 12. Kirchensynode

Vom 29. November bis 02. Dezember 2017

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Kirchensteuereinnahmen 2001 bis 2021 in € (inklusive Clearingzahlungen)

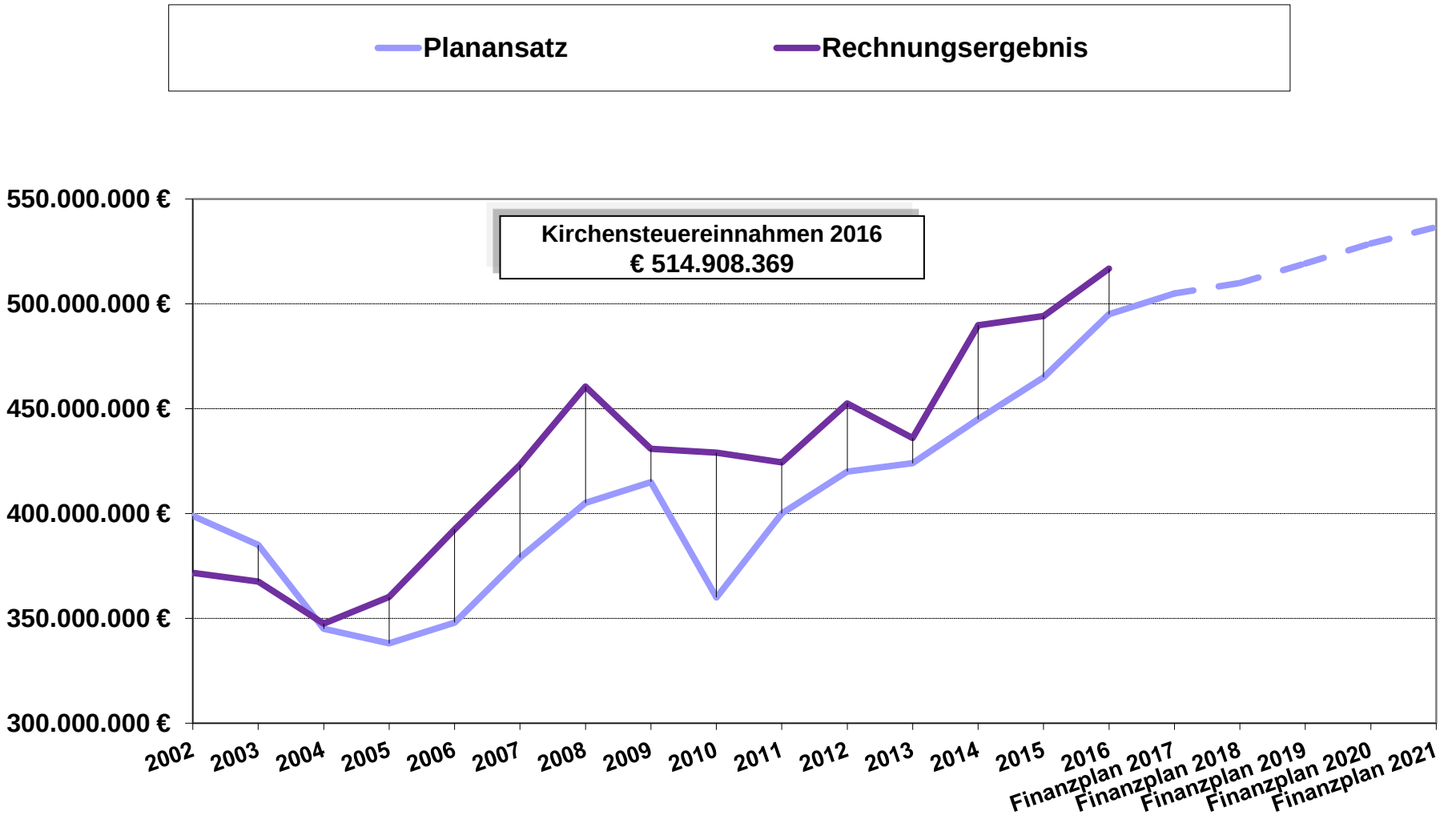

Differenziertes Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern vor Clearingzahlungen und nach Verwaltungskosten 2000 bis 2016 in Millionen €

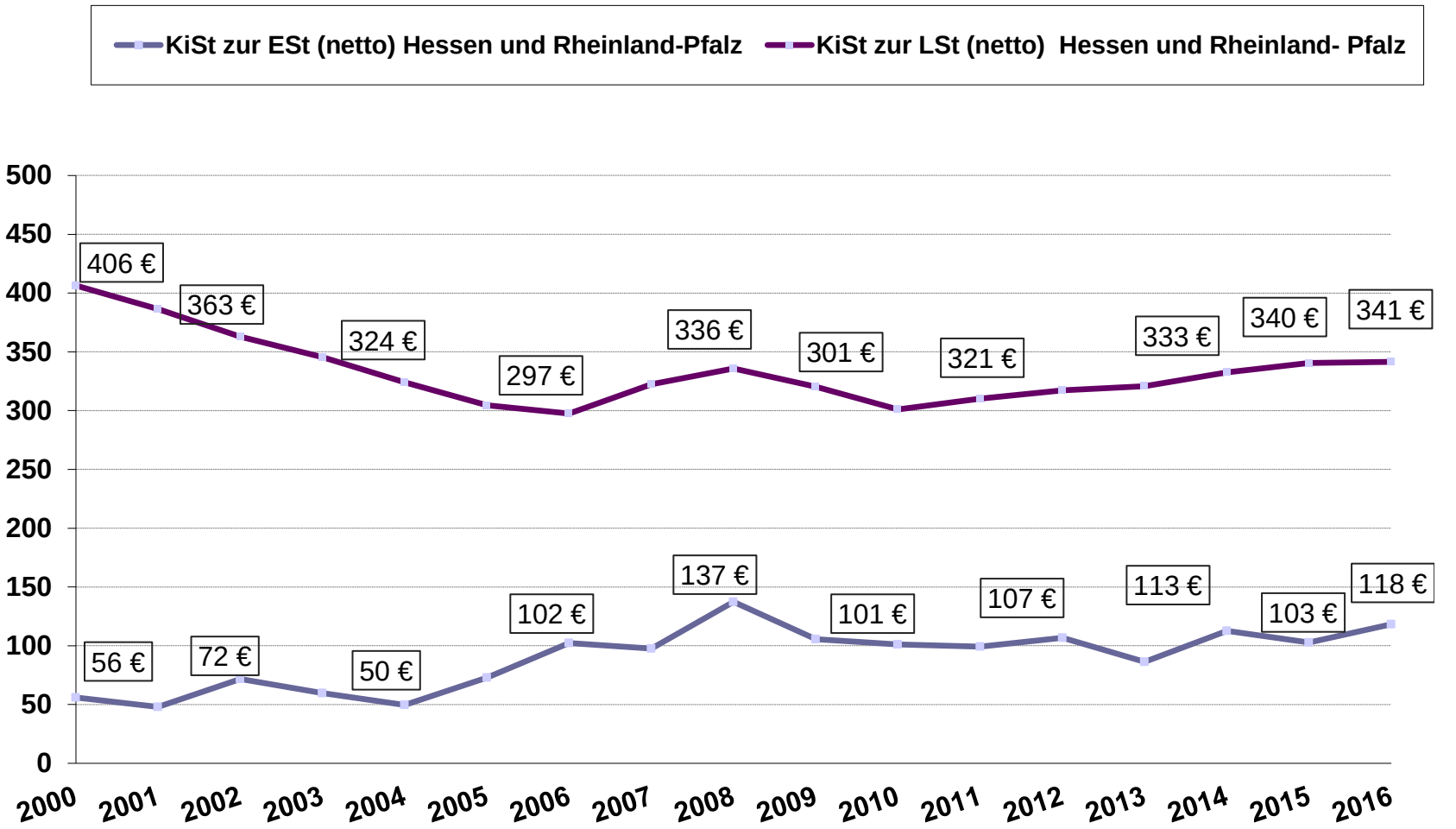

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Grafik 2

Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten seit 1991 in Tausend €

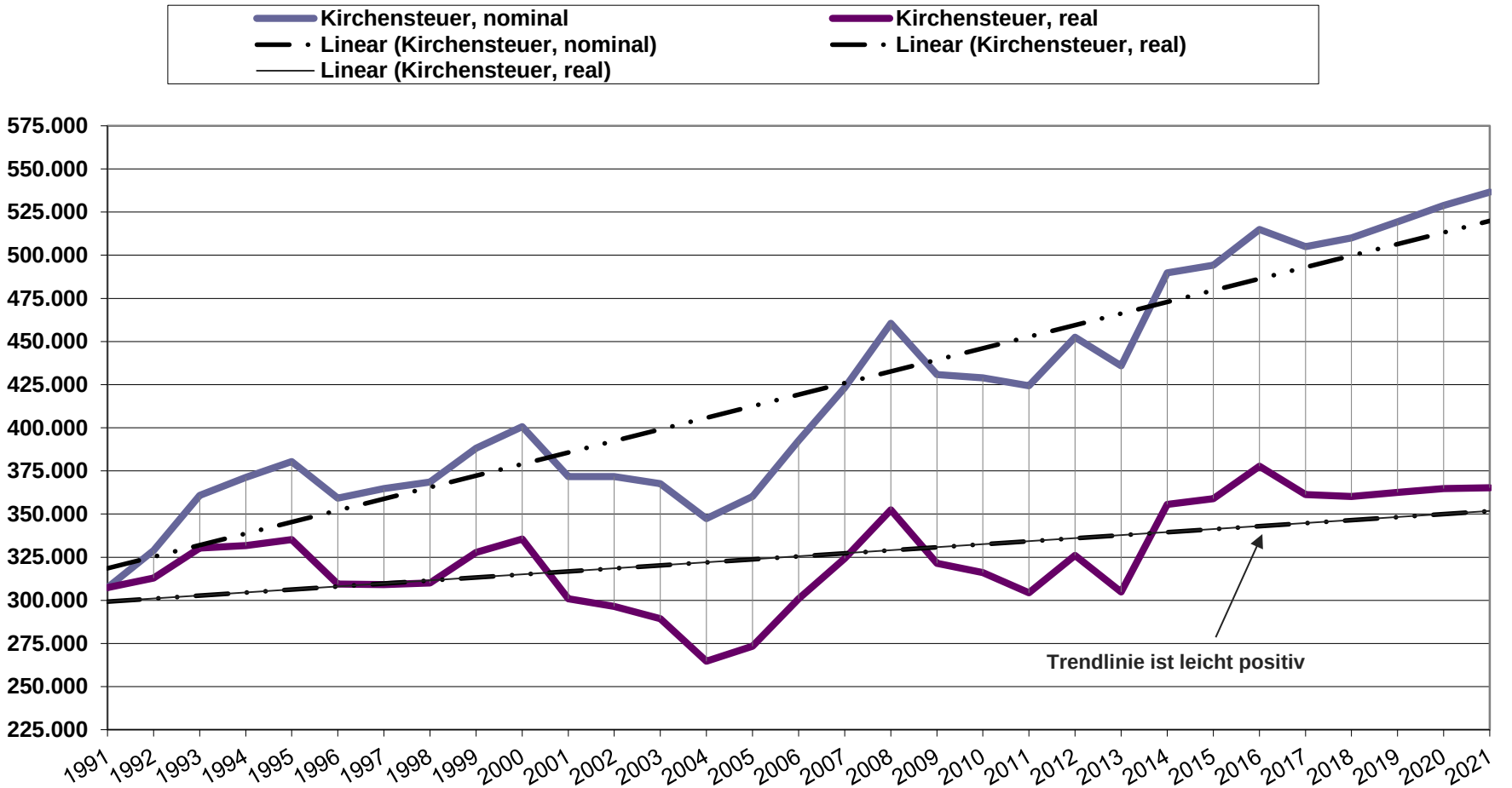

Entwicklung der Staatsschuldenquoten Europa vs. Japan, USA

Hohe Staatsschulden nur noch mit niedrigen Zinsen tragbar

Staatsschuldenquoten in Prozent des Bruttoinlandsprodukts

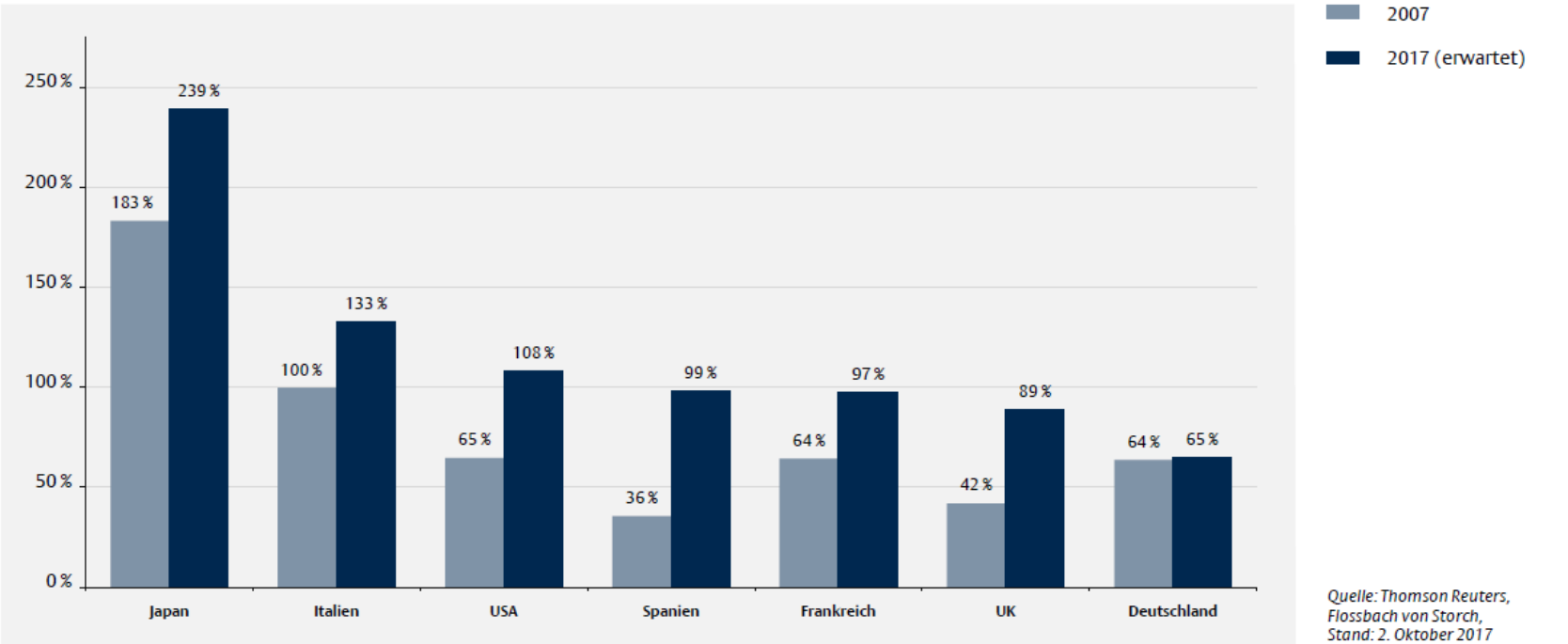

Quelle: Thomson Reuters, Flossbach von Storch, Stand: 2. Oktober 2017

Wachstumsperspektiven für die Weltwirtschaft

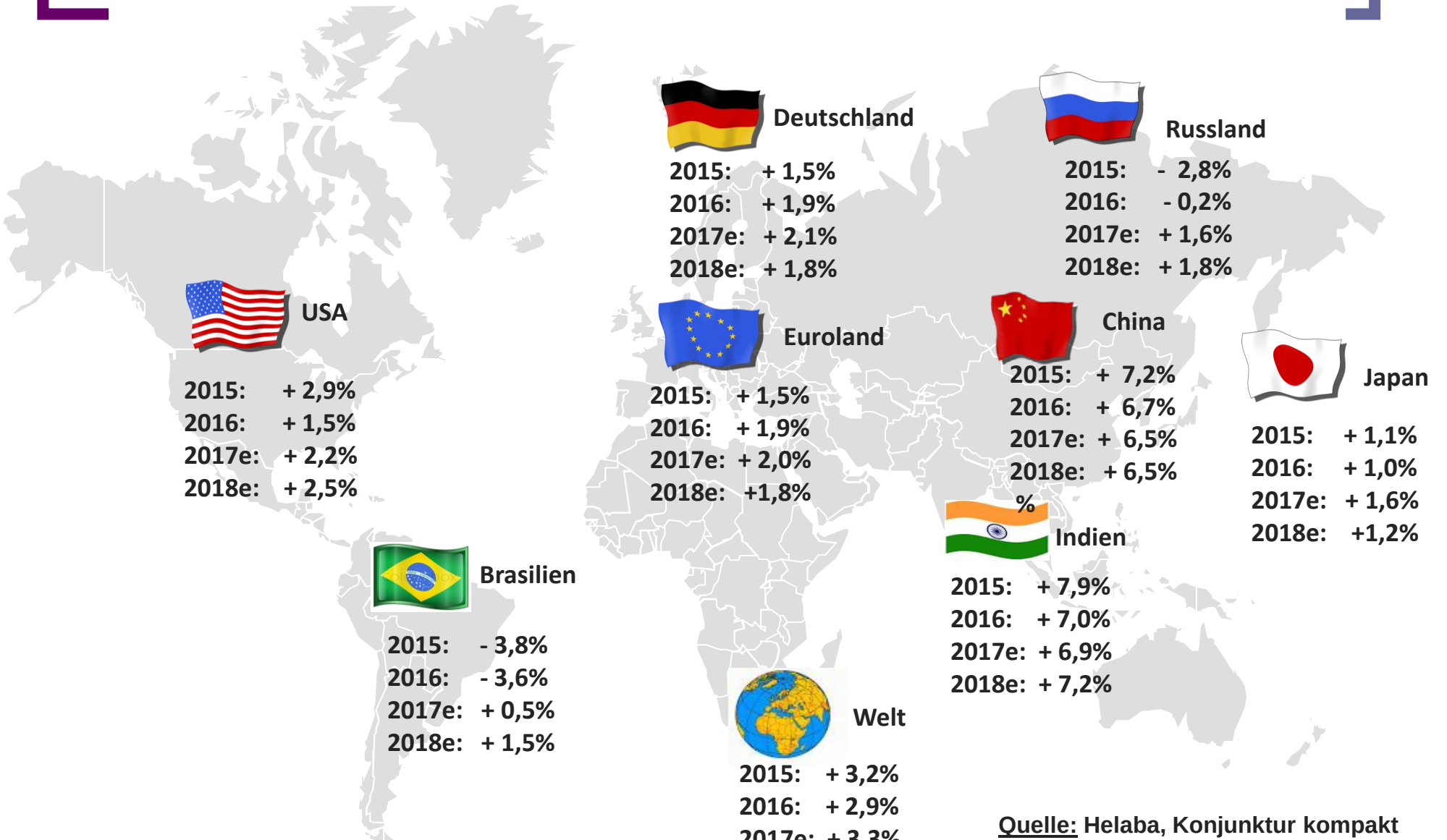

Quelle: Helaba, Konjunktur kompakt November 2017

Summe der Erträge 2018: 587.264.934 €

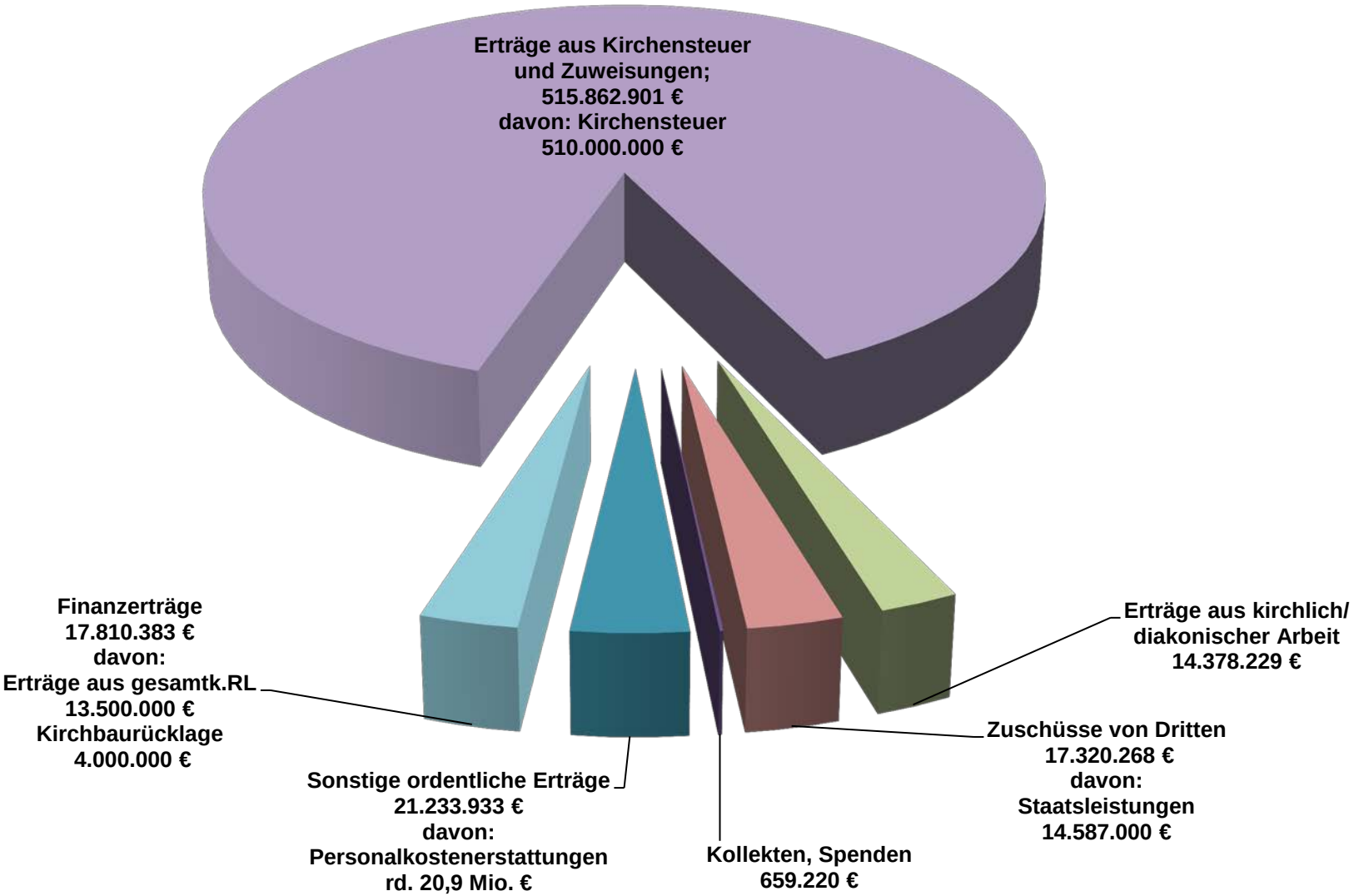

Summe der Aufwendungen 2018: - 655.515.947€

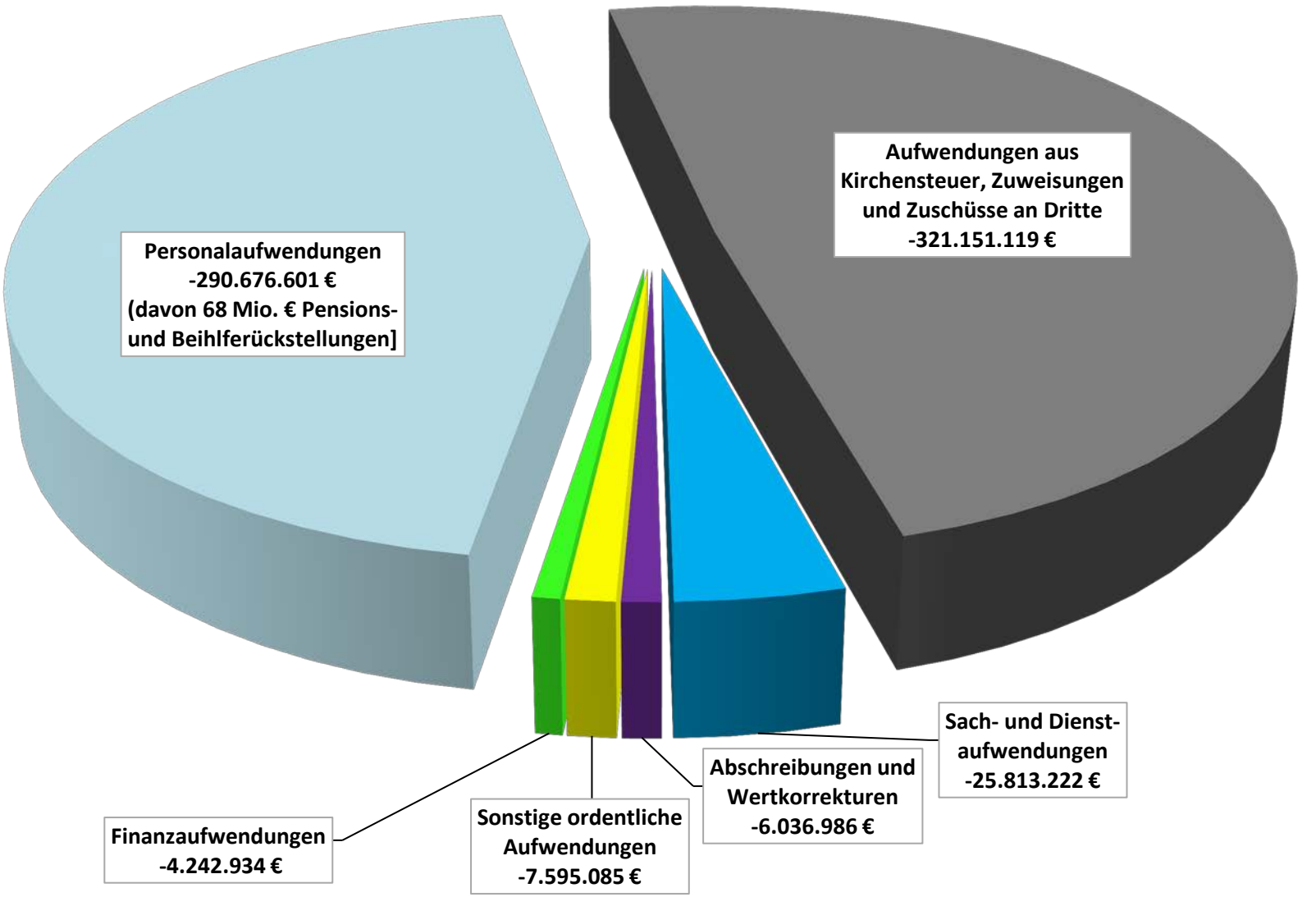

Umsetzung von Einsparauflagen

Maßnahmebereich	Einsparschritte		Einsparziel
	2018	2019 (kumuliert)	2020 (kumuliert)
	Mio. EUR		
Pfarrstellenentwicklung	3,50	4,80	5,10
Zuweisungssystem Kirchengemeinden/ Dekanate	0,90	1,80	2,70
Einsparauflage Zentren und Handlungsfelder	0,10	0,25	0,40
Zuschuss Diakonie nach 2019	0,24	0,60	0,96
Gymnasium Bad Marienberg	-	-	0,10
Senkung des Zuschusses an die EHD	-	0,40	0,40
Öffentlichkeitsarbeit Gesamtkirche	-	0,15	0,15
Bibelhaus	-	-	0,10
Zuweisungen an Kirchengemeinden für Grunderwerb und Erschließungskosten	0,35	0,35	0,35
Pfarrhäuser	-	-	0,12

Kirchliche Arbeit auf Kirchengemeinde- und Dekanatsebene: - 333.752.853€

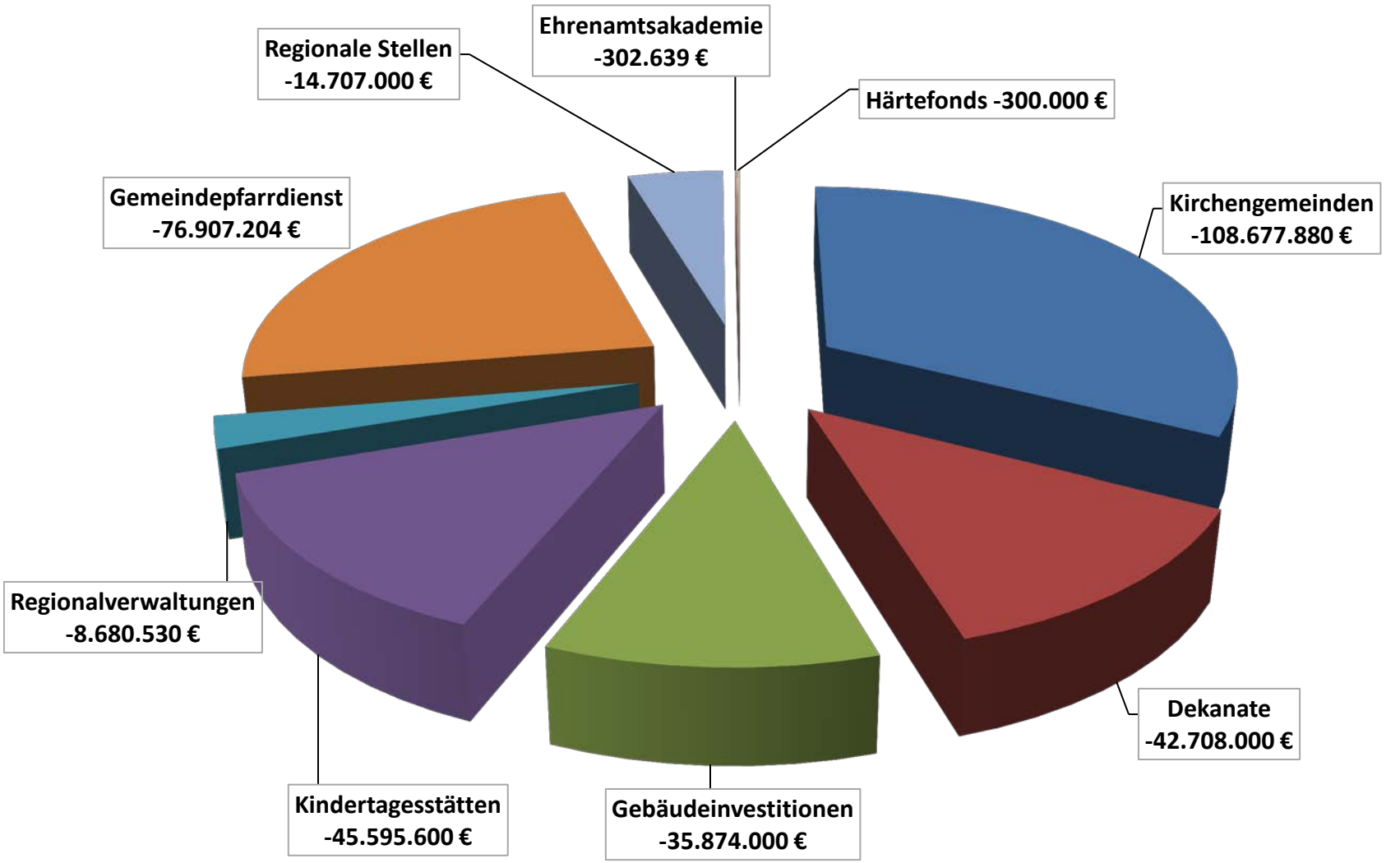

Handlungsfelder und Zentren (Budgetbereich 2 bis 6): - 90.409.294 €

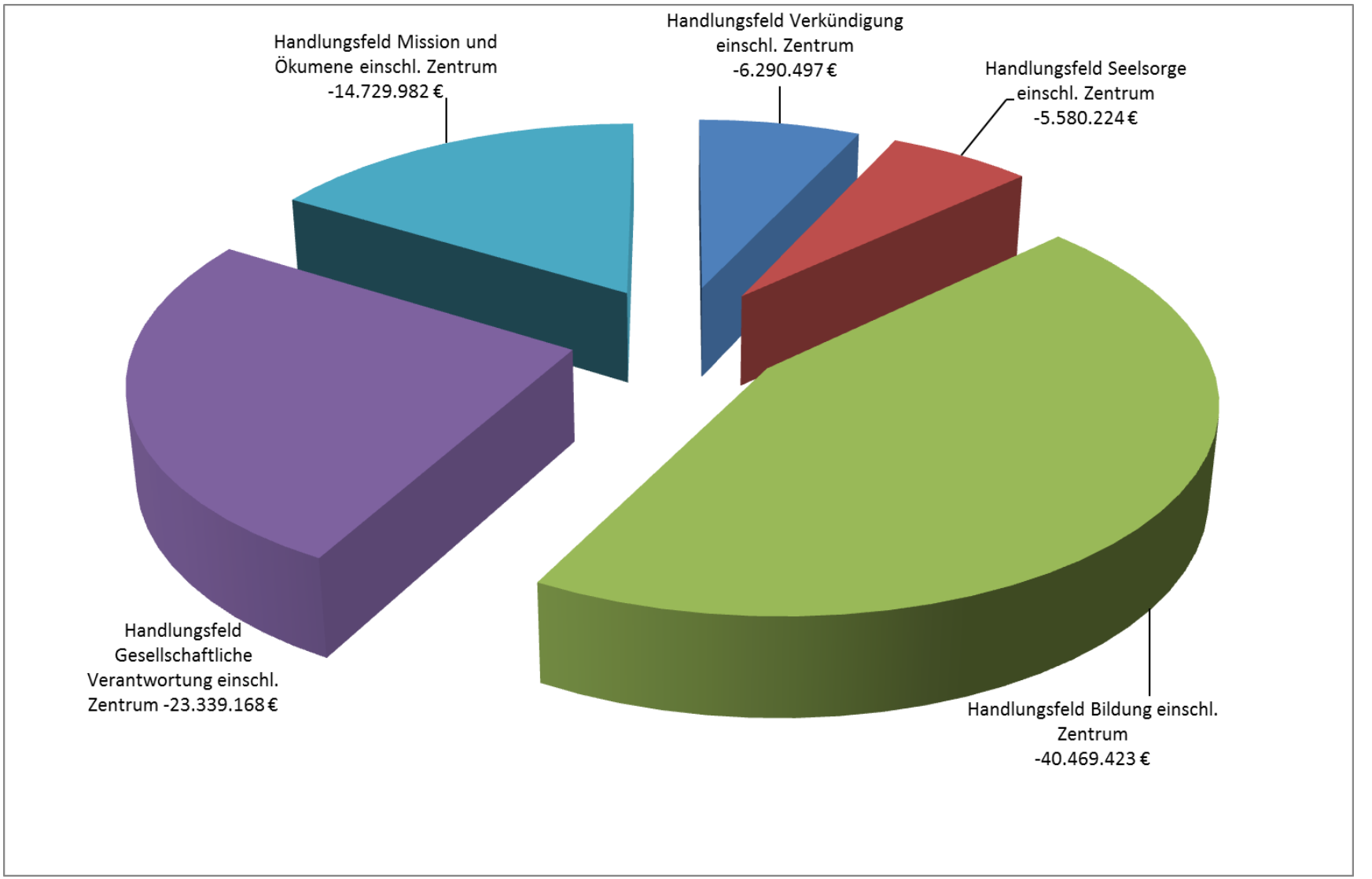

Weitere wesentliche Abweichungen nach Budgetbereichen

Sanierung Martin-Niemöller-Haus:	**2,4 Mio. €**
Absenkung der EKD- Umlage:	**1,7 Mio. €**
Keine Zuführung zur Versorgungsstiftung:	**10,0 Mio. €**

Projekt Doppik

- Erreichen des operativen Regelbetriebs bei den Pilot- Regionalverwaltungsregionen Starkenburg-West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus Mitte 2018 mit zusätzlichen befristeten Arbeitskräften.
- Zum 01.01.2018 nur zwei Regionalverwaltungsregionen im Roll-Out, Oberhessen und Nassau Nord.
- Zusätzlich befristete Ausweitung der Personalressourcen ab Start des Echtbetriebs bis 2021.
- Erstattungen für Verwaltungsmehraufwand Doppik.

Zweckgebundene Rücklagenentnahmen/Rücklagenzuführungen 2018 in Mio. €

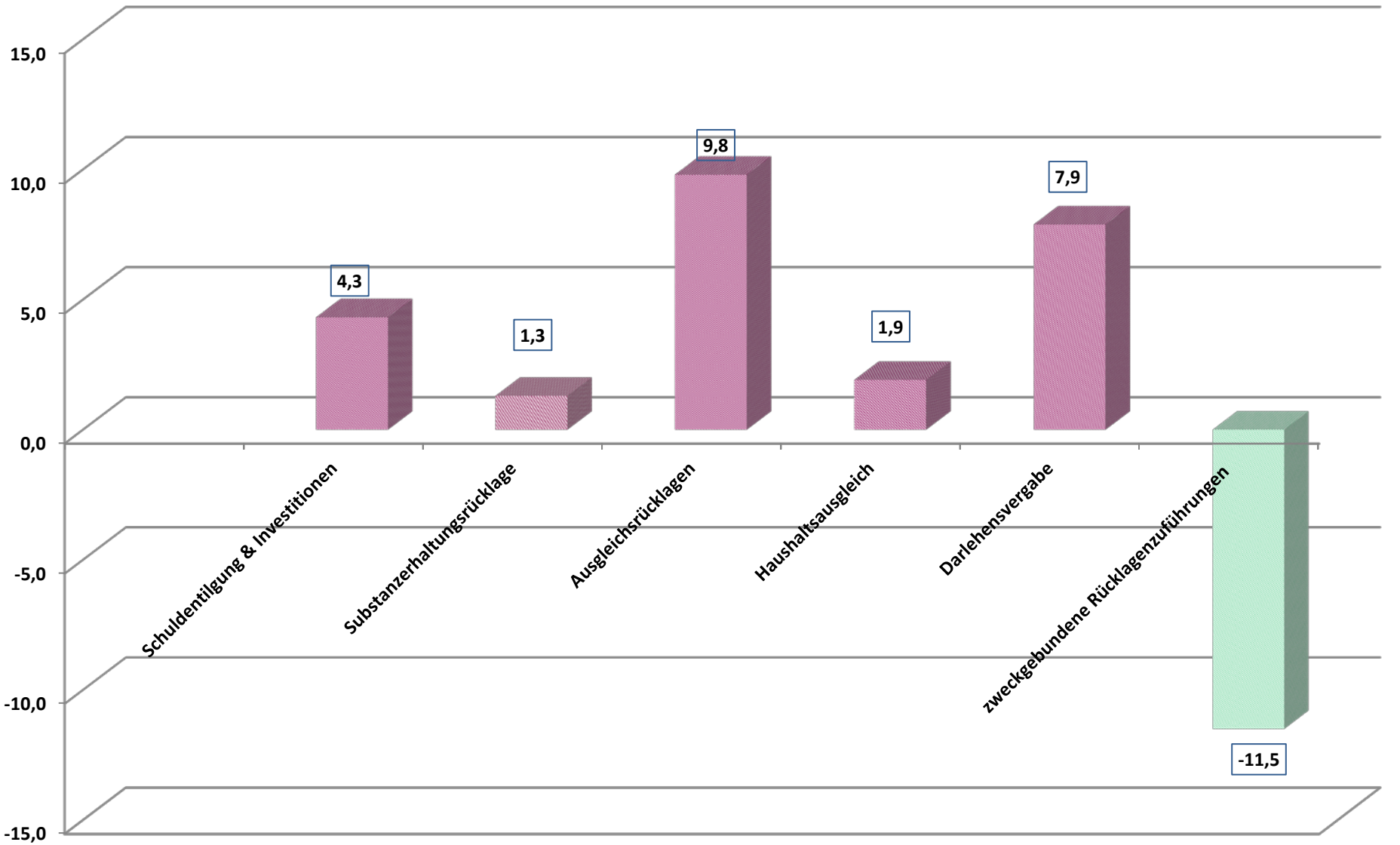

Saldo Rücklagenzuführungen/ Rücklagenentnahmen von 2002 bis 2021 in Millionen € (ohne Clearing)

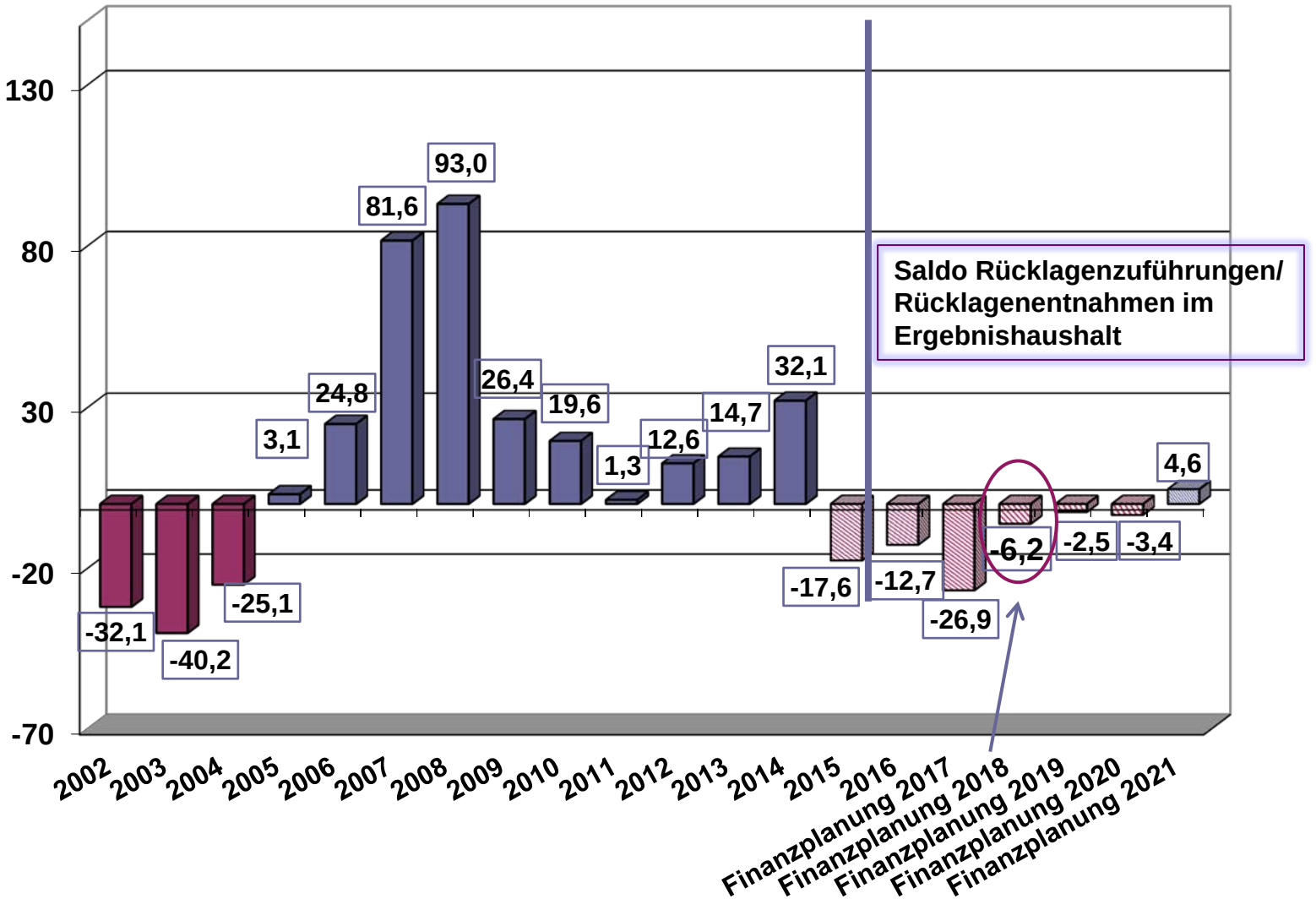

Gesamtkirchliche Rücklagen 2018e (Buchwerte)

	2018e
1) Gesetzliche Rücklagen	234,829 Mio.€
2) Zweckgebundene Rücklagen inkl. Clearingrückstellung und Kirchbaurücklage	412,158 Mio.€
3) Sonstige zweckgebundene Rücklagen, (Budgetrücklagen)	57,554 Mio.€
	= 704,541 Mio.€
	704,541 Mio.€
abzüglich Kirchbaurücklage	194,115 Mio.€
abzüglich Schulden/ Darlehen	63,277 Mio.€
	= 447,149 Mio.€

Alle gesamtkirchlichen Rücklagen ohne Kirchbaurücklage und Versorgungsstiftung

= 447,149 Mio. €

Ziel:
Volumen eines Haushaltsjahres z.B. wegen Steuerschwankungen, Rückzahlungs-verpflichtungen im Clearing-Verfahren
(Zielsetzung entspricht dem EKD-Frühwarnsystem)

durchschnittliches Haushaltsvolumen der letzten 3 Jahre = 578 Mio. €

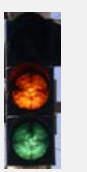

➔ Zielsetzung wird derzeit zu 77% erfüllt

*Den Berechnungen liegen die Haushaltsplandaten zugrunde.
Die Abweichungen zu den Werten der Eröffnungbilanz werden mit den kommenden Jahresabschlüssen aufgelöst.

Entwicklung der Rücklagen (ohne Versorgung) zum Buchwert von 2006 bis 2018(erwartet)in Mio. €

- Darstellung aller Rücklagen ohne Versorgungsstiftung und Kirchbaurücklage abzüglich Schulden -

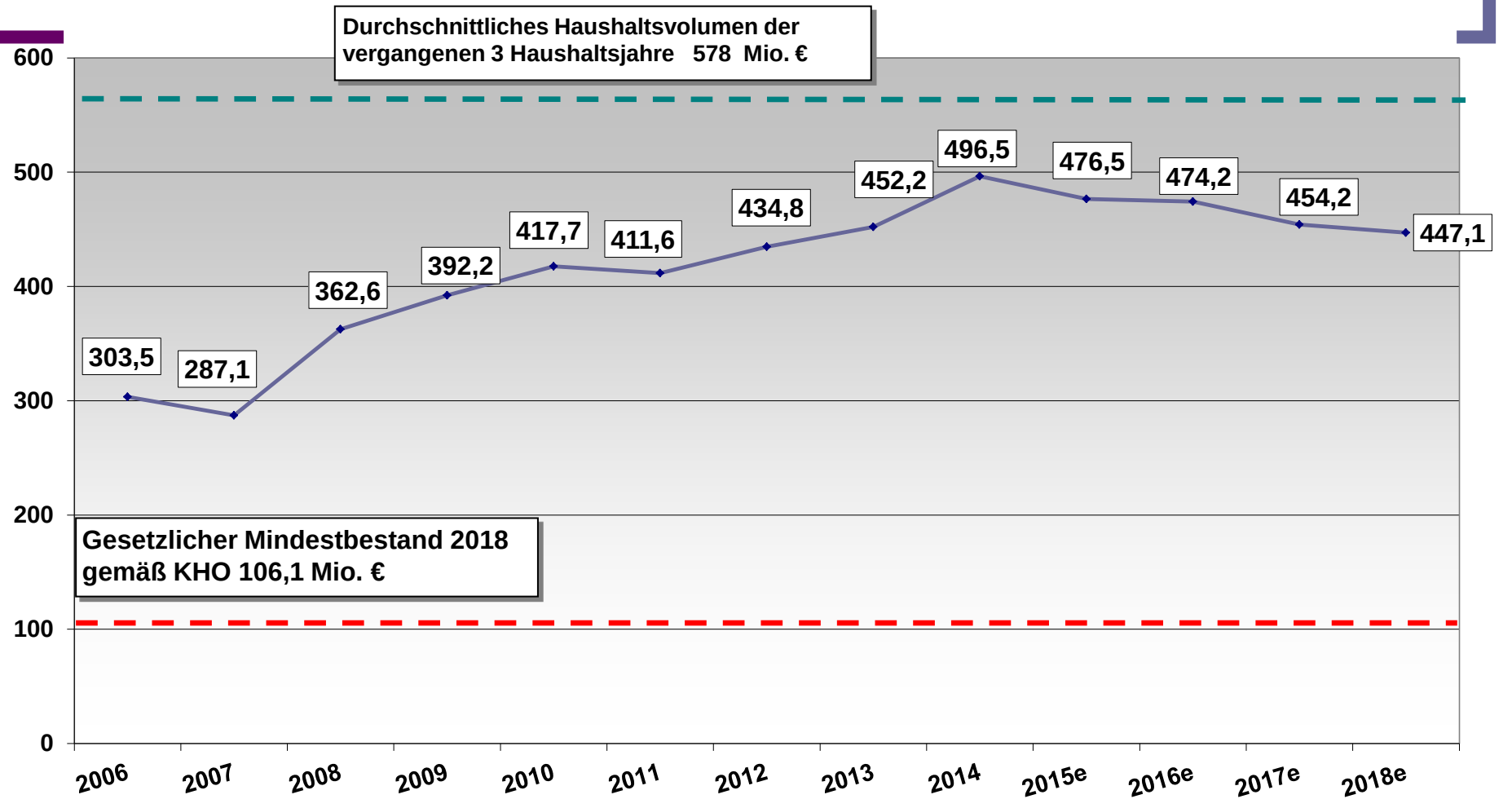

<u>Nachrichtlich in Buchwerten, Stand 10/2017</u>: Versorgungsstiftung TEUR 636.727

Darstellung der Vermögensbereiche per 30.10.2017 in Mio. €

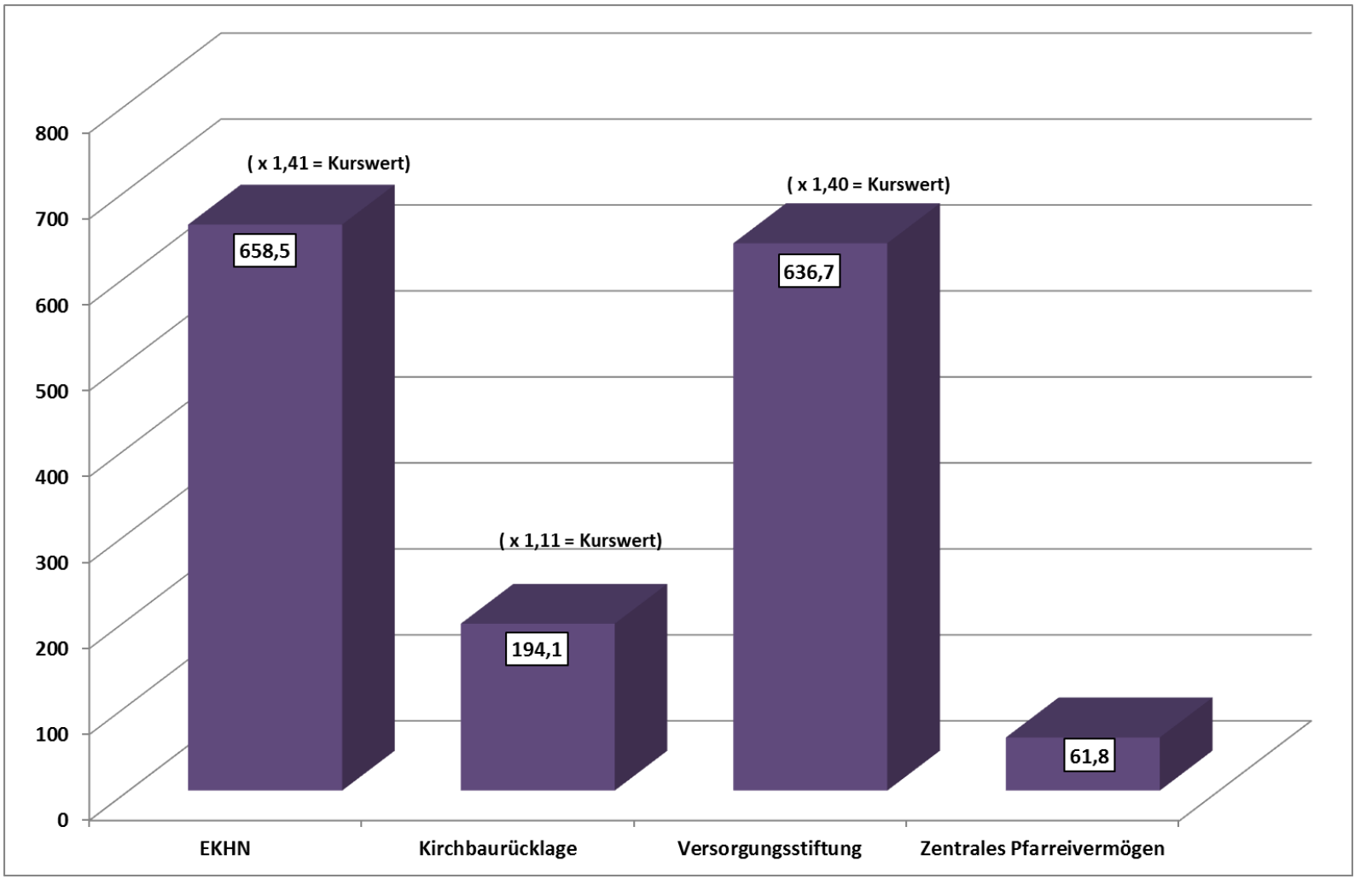

Treuhandvermögen für Kirchengemeinden und Stiftungen

Buchwert: 933.159.789,81 x 1,17 = Kurswert

Mittelfristige Ergebnisplanung *(HH-Plan, S. 3)*

Ergebnisplanung in Mio.€	Plan 2017	Entwurf 2018	FPL 2019	FPL 2020	FPL 2021
Jahresergebnis ohne Rücklagen	-15,7	- 68,0	- 66,5	- 57,7	- 56,6
Bilanzergebnis mit allen Rücklagen	11,3	- 61,8	- 64,0	- 54,3	- 61,2
Bereinigung I Bilanzergebnis ohne investive Rücklagenbewegungen	0,0	- 57,0	- 61,9	- 52,1	- 58,9
Bereinigung II Bilanzergebnis ohne investive Rücklagenbewegungen und nicht zahlungswirksame Rückstellungen	4,3	17,0	10,2	19,1	10,4

Zuführung an die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen p.a. 2015 bis 2036 in Mio. €

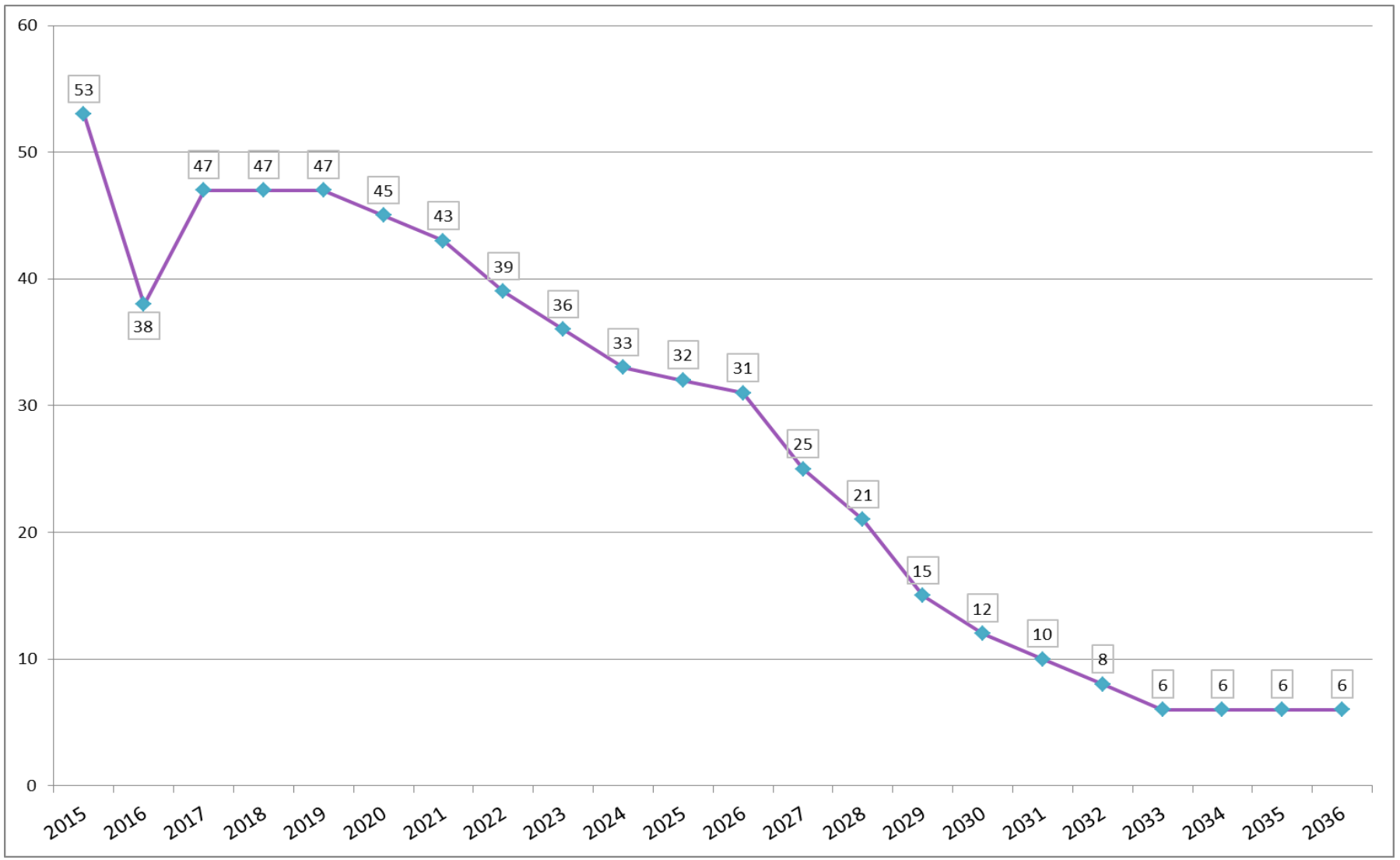

Haushaltseinbringungsrede 2018
anlässlich der 4. Tagung der Zwölften Kirchensynode
in Frankfurt am Main
vom 29. November bis 2. Dezember 2017

Ltd. OKR Striegler
Leiter der Kirchenverwaltung
und Finanzdezernent
zu Drucksache Nr. 60-1/17

Doppik: Zukünftige Verpflichtungen vollständig im Blick

Sehr geehrter Herr Präses,
sehr geehrte Synodale,
sehr geehrte Gäste!

Neben der Eröffnungsbilanz 2015 liegt Ihnen nunmehr der Haushaltsentwurf 2018 der EKHN vor - erstmals mit den aus Gutachten gewonnenen Zahlen zum Anwachsen der Verpflichtungen für Versorgung und Beihilfe innerhalb dieses Haushaltsjahres. Ausgewiesen werden der Ansatz 2016, der Ansatz 2017 und der Entwurf 2018. Leider ist immer noch nur ein Vergleich mit den Ansätzen möglich, da noch kein Jahresabschluss 2015 vorliegt. Nach nun vorliegender Eröffnungsbilanz wird der erste Jahresabschluss unter den Vorzeichen kaufmännischer Rechnungslegung im kommenden Jahr möglich sein. Vor diesem Hintergrund sind auch in dem Haushaltsentwurf 2018 keine Vorschläge für die Verwendung eines etwaigen Jahresergebnisses / Jahresüberschusses 2016 enthalten. Im Sinne der Übersichtlichkeit haben wir das Prinzip der farblichen Differenzierung beibehalten. Auf den ersten 30 Seiten auf leicht getöntem Papier finden Sie die Erläuterungen, die Rahmenbedingungen und die wesentlichen Aspekte des Haushaltsplans 2018. Auf den blauen Seiten 31-40 finden Sie das Haushaltsgesetz und die dazu gehörigen Erläuterungen. Auf den Seiten 41-59 finden Sie wichtige Diagramme und Zahlenübersichten. Ab Seite 61 geht es dann los mit den einzelnen Budgetbereichen und den dazu gehörigen Stellenplänen. Ab Seite 441 finden Sie auf lilafarbenem Papier die Wirtschaftspläne, Beteiligungen, Schulden- und Bürgschaftsverzeichnisse sowie am Schluss die mittelfristige Ergebnisplanung.

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme nun zu den wichtigsten Eckdaten für die Haushaltsplanung 2018:

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Folie 1 – Steuereinnahmen

Im laufenden Jahr 2017 haben wir mit Steuereinnahmen in Höhe von 505 Mio. Euro gerechnet. Mit Stand Ende Oktober liegen wir 6,7 % über dem Vorjahresstand, in absoluter Zahl ausgedrückt bedeutet das ein Plus von ca. 26 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz. Dieser Vergleich wird verzerrt durch die auffällig niedrigen Einnahmen in den ersten 9 Monaten des Vorjahres. Sie erin-

nern sich, erst durch Sondereffekte im Dezember 2016 konnten die damaligen Planansätze überschritten werden. Trotz dieser Basiseffekte ist damit zu rechnen, dass das Ergebnis 2017 über dem des Jahres 2016 in Höhe von 516,8 Mio. Euro liegen wird und damit auch die Planannahmen deutlich übertroffen werden.

Folie 2 – Steuereinnahmen differenziert nach Kircheneinkommensteuer und Kirchenlohnsteuer

Bei einer differenzierteren Analyse ist festzustellen, dass die Kirchenlohnsteuer 2017 um gut 3 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Dies entspricht auch den allgemeinen Konjunktur- und Arbeitsmarktdaten für unser Kirchengebiet. Bei der Kircheneinkommensteuer haben wir einen Zuwachs von 21 % gegenüber dem Vorjahr. Dies ist allerdings vor allen Dingen Folge von Basiseffekten. Bis einschließlich November des Vorjahres blieben auch die Kircheneinkommensteuerzahlungen weit hinter den Erwartungen zurück. Erst im Dezember des letzten Jahres wurde hier eine Kehrtwende erreicht.

Die Kirchensteuer ist im Wesentlichen ein Spiegelbild der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer und der Beschäftigtenentgelte. In den letzten Jahrzehnten sind die staatlichen Steuern deutlich stärker angestiegen als die Kirchensteuer. Dies hat mit der zunehmenden Bedeutung der Verbrauchssteuerquote zu tun, aber natürlich auch mit dem Rückgang der Mitgliederzahlen.

Folie 3 – EKHN-Kirchensteuer nominal und preisbereinigt

Langjährige Kirchensteuervergleiche ergeben vor allen Dingen dann Sinn, wenn man sie unter Kaufkraftgesichtspunkten entsprechend den offiziellen Inflationskennzahlen preisbereinigt darstellt. In dieser Grafik beschreibe ich die preisbereinigte Kurve nach wie vor mit einer positiven Seitwärtsbewegung. Nominal haben wir neue Höchststände erreicht. EKD-weit liegt man preisbereinigt noch leicht unter den Ergebnissen früherer Jahre.
Auf der Aufwandsseite sind mir keine besonderen Überschreitungen bekannt. Dies gilt auch für das Unterbudget Reformationsdekade. Wir können uns also über die vielen, vielen Aktionen und Veranstaltungen in den Gemeinden, Dekanaten und der Gesamtkirche freuen und brauchen nicht befürchten, dass dazu noch etwas finanziell nachzutragen ist.

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle habe ich stets einen Blick auf die Volkswirtschaften in Europa gewagt und auf den starken Einfluss der EZB-Zinspolitik hingewiesen. Heute spare ich mir diese Ausführungen, weil ich nichts wesentlich Neues berichten könnte. Die durch die Niedrigzinspolitik gewonnene Zeit für Strukturmaßnahmen und Schuldenabbau wurde und wird weiterhin in großen Teilen der Europäischen Währungsunion nicht genutzt.

Folie 4 – Hohe Staatsschulden nur noch mit niedrigen Zinsen tragbar

Dieses Phänomen des Staatsschuldenaufbaus hat in den letzten Jahren auch vor Japan und den USA nicht haltgemacht. Zinserhöhungen würden viele Staatshaushalte in eine tiefe Krise schicken. Betrachtet man diese Grafik, verwundert es auch nicht, dass Deutschland für seine finanzpolitische Ausrichtung immer wieder kritisiert wird. Auch an der Enteignung der Sparer durch Negativzinsen und die großen Belastungen für alle Altersversorgungssysteme hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts weiter verändert.

Folie 5 – Konjunkturdaten

Die Wachstumsperspektiven für den Euroraum sind gegenüber dem Vorjahr sehr ähnlich. In 2018 wird für den Euroraum und für Deutschland ein Wachstum von 1,8 % erwartet. Nach den Aussagen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute soll sich die positive wirtschaftliche Entwicklung fortsetzen. Auch für unser Kirchengebiet gibt es zunächst trotz Opelübernahme auf der einen Seite und Brexit auf der anderen Seite keine anderen Erkenntnisse. Daher haben Kirchenleitung und Finanzausschuss den Planansatz für die Steuereinnahmen im Jahre 2018 noch einmal um 5 Mio. Euro angehoben, auf nunmehr 510 Mio. Euro. Nach den staatlichen Daten hätte man einen noch stärkeren Anstieg verantworten können, aber es liegen uns bereits heute Erkenntnisse über zu erwartende negative Effekte aus der veranlagten Einkommensteuer ab dem Jahr 2018 vor.

II. Haushaltsstruktur 2018

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Struktur des Haushaltsplans haben wir ganz im Sinne der Outputorientierung in der Weise geordnet, dass auf der Ebene der Unterbudgets die kirchlichen Aufgaben den dafür benötigten Finanzkennzahlen jeweils auf einer Doppelseite zugeordnet sind. Zu Beginn eines jeden Unterbudgets finden Sie in der Regel Stichworte, die in der Kürze das Unterbudgets mit den Ziel- und Leistungsbeschreibungen kennzeichnen sowie Ausführungen zu Besonderheiten und Schwerpunktbildungen. Wie jedes Jahr sei zur Klarstellung besonders betont: Beschlussrelevant sind der Ergebnishaushalt und der Investitions- und Finanzierungshaushalt auf den Seiten 38-39 sowie in den einzelnen Budgetbereichen die grau hinterlegten Darstellungen und die den Budgetbereichen angehängten Stellenpläne, nicht aber die nachrichtlichen Umlagen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Folie 6 –Summe der Erträge

Im Planentwurf – hier auf Seite 9 und Seite 38 – ist die Summe der Erträge gegenüber dem Vorjahr um rund 2,6 Mio. Euro gestiegen. Neben einigen kleinen Veränderungen im Sinne einer Minderung der Erträge korrespondiert es im Wesentlichen mit der Anhebung der Kirchensteuerschätzung um 5 Mio. Euro.

Folie 7 – Summe der Aufwendungen

Bei der Summe der Aufwendungen verzeichnen wir gegenüber dem Vorjahr einen starken Anstieg um etwa 55 Mio. Euro auf insgesamt 655 Mio. Euro. Dies ist Folge der erstmaligen Aufnahme einer Zuführung an die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in den Haushalt 2018. Das Jahresergebnis im Haushalt 2018 ist im Umfang von 68 Mio. Euro hierdurch belastet. Davon sind 47 Mio. Euro den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und 21 Mio. Euro den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Jahr 2018 periodengerecht zuzuordnen. In den vorherigen doppischen Haushalten konnten mangels vorliegender Daten noch keine Rückstellungen geplant werden. Die Werte ergeben sich nun aus dem aktuellen versicherungsmathematischen Gutachten für die Zwecke der gesamtkirchlichen Eröffnungsbilanz. Nun werden Sie erschrocken sein über ein geplantes Jahresergebnis von minus 68 Mio. Euro. Wie dies zu bewerten ist, werde ich später noch erklären. Hier nur so viel: Unter den Vorzeichen einer kaufmännischen Buchführung werden auch zukünftige Verpflichtungen in der Bilanz abgebildet.

Folie 8 – Umsetzung von Einsparauflagen

Bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 haben sich Kirchenleitung und der Finanzausschuss auf die Vorlage eines neuen Einsparkonzepts bis zum Frühjahr 2017 verständigt, das ab dem Haushalt 2018 umgesetzt werden soll. Im Zeitraum 2018 bis 2020 wurde als Vorgabe vereinbart, ein Einsparvolumen von 10 Mio. Euro zu realisieren. Die größten Einzelbeträge in dem tabellarischen Einsparpaket, dass Sie auch auf den Seiten 5-8 des Haushaltsplans abgedruckt finden, sind die zu erwartenden Kostenreduzierungen aus der Pfarrstellenentwicklung in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. Euro, dabei ist bereits ein Mehraufwand zur Unterstützung von Kooperationen in Kirchengemeinden pauschal mit 1 Mio. Euro enthalten. Der zweite Baustein betrifft das Zuweisungssystem für die Kirchengemeinden und Dekanate. Im Sinne eines Inflationsausgleichs soll in den nächsten drei Jahren lediglich eine Erhöhung der Pro-Kopf-Faktoren der Grundzuweisung um 1,5 % jährlich vorgenommen werden. Ein zusätzlicher Ausgleich des Mitgliederrückgangs soll in diesem Zeitraum nicht erfolgen. Daneben gibt es eine Reihe von Einsparauflagen für Zentren und Handlungsfelder, dem Gymnasium Bad Marienberg, der Evangelischen Hochschule Darmstadt, dem Bibelhaus, der Öffentlichkeitsarbeit Gesamtkirche, bei den Zuweisungen für Grunderwerb und Erschließungskosten sowie im Kontext mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bei der Finanzierung der Diakonie Hessen. Selbst eine kleine Position bei den Pfarrhäusern in Höhe von 120.000 Euro wurde mit eingestellt, in der Erwartung, dass durch Verkauf oder Vermietung von etwa 20 Pfarrhäusern bis zum Jahr 2020 entsprechende Zuweisungsbeträge eingespart werden können. Die Einsparmaßnahmen wurden bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs bereits berücksichtigt. Spezifische strukturelle Aufwandsausweitungen konnten weitgehend vermieden werden. Größere Anhebungen erstrecken sich im Wesentlichen auf befristet wirksame, das heißt mit Projekten in Zusammenhang stehende Aufwandsausweitungen, sofern diese entweder unabweisbar oder inhaltlich besonders begründet oder politisch gewollt sind, wie zum Beispiel der Ökumenische Kirchentag im Jahr 2021 in Frankfurt mit 5,5 befristeten Stellen.

Folie 9 – Budgetbereich, Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene

Bei den Zuweisungen an die Kirchengemeinden gibt es eine Reduktion gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Der Rückgang resultiert aus einem Basiseffekt, konkret einer Anpassung an die Ergebnisse 2016. Daneben planen wir - wie bereits berichtet - die Erhöhung des Grundzuweisungsfaktors pro Gemeindeglied um 1,5 % ein. Damit wird trotz sinkender Mitgliederzahlen im Ergebnis die Zuweisungssumme stabil gehalten. Zusätzlich ist aber auf vielfachen Wunsch ein Betrag von 1 Mio. Euro für die Erstattung von einmaligem Verwaltungsmehraufwand durch die Einführung der Doppik berücksichtigt. Im Bereich der Kindertagesstätten ist neben der Veranschlagung der allgemeinen Kostensteigerungen noch ein planerischer Risikoaufschlag eingeplant. Trotz der Reduktion infolge angepasster Zuweisungen für die Kindertagesstätten im Gebiet des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt ergibt sich damit unterm Strich eine Erhöhung des Budgets für diesen Aufgabenbereich um 1,17 Mio. Euro, von 44,43 auf 45,6 Mio. Euro. Auch bei den Zuweisungen an die Dekanate ist eine Kostensteigerung, insbesondere bei den bedarfsbezogenen Personalkostenzuweisungen, eingeplant, sodass sich hier eine Steigerung von 0,4 Mio. Euro ergibt. Im Bereich des kirchengemeindlichen Pfarrdienstes konnte eine Absenkung des Haushaltsansatzes um 2 Mio. Euro erfolgen. Grundlage dafür ist eine Neuberechnung des Verhältnisses von Stellen und Besetzungen und die Bereinigung von Überveranschlagungen in den Vorjahren. In der Gesamtsumme bleibt der Budgetbereich I Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene nahezu unverändert bei knapp 334 Mio. Euro.

Folie 10 – Handlungsfelder und Zentren (Budgetbereich 2 bis 6)

Die Gesamtaufwendungen für die Handlungsfelder und Zentren in den Budgetbereichen 2 bis 6 sind in 2018 90,7 Mio. Euro, etwa 1,5 Mio. Euro niedriger veranschlagt als im Vorjahr. Diese Abweichung ergibt sich insbesondere aus dem Budgetbereich 4 Handlungsfeld Bildung einschließlich Zentrum Bildung und ist dort im Wesentlichen auf den Bereich des Religionsunterrichts zurückzuführen.

Eine aufwandserhöhende Position im Bildungsbudget ist der alle zwei Jahre stattfindende Jugendkirchentag. Dieser soll 2018 in Weilburg stattfinden. Dafür sind gesamtkirchlich zusätzlich 180.000 Euro eingeplant.

In den übrigen Handlungsfeldern und Zentren sind nur geringfügige Abweichungen erkennbar. Im Handlungsfeld Mission und Ökumene werden in dem Unterbudget für die Arbeit mit Flüchtlingen rund 2 Mio. Euro, finanziert durch Entnahmen aus Rücklagen, plangemäß veranschlagt. Ein entsprechender Bericht liegt Ihnen als Drucksache vor.

Folie 11 – Weitere wesentliche Abweichungen nach Budgetbereichen

Bei den angemeldeten Mitteln für die Sanierung von Wasserleitungen und Sanitäreinrichtungen im Martin-Niemöller-Haus (Budgetbereich 10) handelt es sich zwar nicht um Aufwand, sondern um Investitionen. Dennoch erwähne ich dieses hier, da insgesamt für die Maßnahme 2,4 Mio. Euro, verteilt auf die Jahre 2018

bis 2020, als Mehrbedarf im Investitions- und Finanzierungshaushalt vorgesehen sind.

Im Budgetbereich 14, Allgemeines Finanzwesen, ist eine Absenkung des Ansatzes für Umlagen an die EKD von 1,7 Mio. Euro zu nennen. Dies resultiert aus einem einmaligen Effekt, nämlich einer sinkenden Veranschlagung für die Stiftung Anerkennung und Hilfe mit Fokus auf Unterstützung von Betroffenen aus den Bereichen Behindertenhilfe und Psychiatrie.

Schließlich bleibt zu erwähnen, dass mit dem Haushalt 2018 der Versorgungsstiftung keine weiteren Mittel mehr zugeführt werden sollen – in den letzten Jahren waren dies mindestens 10 Mio. Euro jährlich. Dies ist mit der vergleichsweise guten Ausstattung der Versorgungsstiftung begründet. Ab dem Jahr 2020 sollen Ausschüttungen der Versorgungsstiftung den EKHN-Haushalt entlasten.

Folie 12 – Projekt Doppik

Das Stichwort wesentliche Abweichungen führt mich zum nächsten Thema, einem kurzen Sachstandsbericht zum Doppikprojekt. Bereits in der Frühjahrssynode haben wir dargestellt, dass aufgrund des Umfangs der nachzuholenden Arbeiten das Erreichen des operativen Regelbetriebs bei den drei Piloten planmäßig ab Mitte 2018 zu erwarten ist. Das dafür notwendige zusätzliche Personal zur Unterstützung ist inzwischen an Bord. Um ausreichende Ressourcen für den ersten Roll-Out zur Verfügung stellen zu können, wurde seinerzeit entschieden, dass ab dem 01.01.2018 nur zwei Regionalverwaltungsregionen, Oberhessen und Nassau-Nord, auf die Doppik umgestellt werden sollen. Die intensiven Vorbereitungen zu diesem Roll-Out weisen einen guten Stand auf, auch nehmen wir eine hohe Motivation aller Beteiligten wahr, für ein Gelingen des Roll-Outs zu sorgen. Entsprechend dem Stand der Vorbereitungen sind wir, das heißt die Teilprojektleitungen und die Gesamtprojektkoordination durch Herrn Dr. Sheikhian von PwC zuversichtlich, dass der Roll-Out im nächsten Jahr weitgehend reibungslos gelingt. Wie bereits erwähnt, sind im Haushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro im Budgetbereich 1 veranschlagt, um dem Wunsch nach Erstattung von einmaligem Verwaltungsmehraufwand in den Gemeinden Rechnung zu tragen. Aufgrund der bisherigen Projekterfahrungen in den Pilotregionalverwaltungen halten wir des Weiteren eine befristete Ausweitung der Personalressourcen in den Pilotregionalverwaltungen auch unabhängig von der Aufarbeitung zurückliegender Geschäftsvorfälle für notwendig. Jede Regionalverwaltung soll dazu im Jahr 2018 und jeweils künftig ab dem Start des Echtbetriebs 70.000 Euro für zusätzliche Stellenanteile bis zum Jahr 2021 erhalten. Im Jahr 2018 bedeutet dies eine Ausweitung um 140.000 Euro. Dies entspricht der Erwartungshaltung, dass die jetzt noch fehlende Arbeitsroutine nach einer entsprechenden Einarbeitung und auch Optimierung verschiedener Komponenten einschließlich der Software-Abstimmung bis dahin erreicht werden kann. Hinsichtlich der Gesamtkostenentwicklung im Doppikprojekt werden wir wieder im Frühjahr berichten. Dann lassen sich auch die weiteren Planungsphasen und die dafür einzuplanenden Ressourcen nach den ersten Erkenntnissen des Roll-Outs besser einschätzen.

III. Rücklagenentwicklung

Folie 13 – Rücklagenentnahmen / Rücklagenzuführungen 2018

Die geplanten Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen 2018 können Sie den Seiten 56-58 des Haushaltsplans entnehmen. Bei den Rücklagenentnahmen handelt es sich überwiegend um Entnahmen aus Rücklagen, die aus Überschüssen der Vorjahre für bestimmte Zwecke gebildet wurden, also zum Beispiel über den Gemeindepfarrdienst zur Finanzierung der Mehreinstellungen in den letzten Jahren, für den kirchengemeindlichen Ökofonds, für die Arbeit mit Flüchtlingen, Bauinvestitionen und die Perspektive 2025. Bei den Rücklagenzuführungen in Höhe von insgesamt 11,5 Mio. Euro sind im Wesentlichen zu nennen eine Zuführung von 6,04 Mio. Euro für die gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage, entsprechend dem Abschreibungsbedarf. Des Weiteren soll die Bauunterhaltungsrücklage für Kirchengemeinden in Höhe von 5 Mio. Euro dotiert werden, sodass dann 30 Mio. Euro als Rücklage für die Bauunterhaltung in Kirchengemeinden zur Verfügung stehen. Zusammen mit dem Beschluss aus der Eröffnungsbilanz im Sinne einer Zuführung von 34,8 Mio. Euro sind es dann schon knapp 65 Mio. Euro. Wir können derzeit nicht ausschließen, dass Verstärkungsnotwendigkeiten des jährlichen Zuweisungsbudgets für die Bauunterhaltung in Kirchengemeinden bestehen. Es erreichen uns inzwischen häufig Beschwerden, dass es nicht angehe, dass der gesamtkirchliche Finanzierungsanteil erst im nächsten oder im übernächsten Jahr zur Verfügung gestellt werden könne. Dies zeigt uns, dass das Thema in den nächsten Monaten verstärkt in den Blick genommen werden muss.

Folie 14 – Saldo von Rücklagen-Entnahmen und -Zuführungen

Vor diesem Hintergrund relativiert sich auch der kritische Blick auf den Negativsaldo in Höhe von 6,2 Mio. Euro. Betrachten wir nun etwas genauer die Rücklagensituation in der EKHN:

Folie 15 – Gesamtkirchliche Rücklagen 2018 (Buchwerte) erwartet

Entsprechend einer EKD-Empfehlung addieren wir alle gesamtkirchlichen Rücklagen und kommen so auf ein Volumen von rund 704 Mio. Euro, ziehen davon die Verbindlichkeiten aus Darlehen und die in den 704 Mio. Euro enthaltene Kirchbaurücklage ab und ermitteln so ein Rücklagenvolumen von rund 447 Mio. Euro. Nach der Empfehlung sollte ein durchschnittliches Haushaltsvolumen der geplanten Aufwendungen der letzten drei Jahre als Risikovorsorge vorgehalten werden. Dies würde im Fall der EKHN rund 578 Mio. Euro bedeuten, sodass die Zielsetzung derzeit zu 77 % erfüllt ist.

Folie 16 – Entwicklung der Rücklagen zum Buchwert von 2006 – 2018 erwartet (ohne Versorgungsstiftung)

Die Entwicklung der gesamtkirchlichen Rücklagen ist über einen längeren Zeitraum betrachtet als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der erkennbare leichte

Rücklagenverzehr seit 2014 liegt insbesondere in der Nichteinarbeitung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016.

Folie 17 – Darstellung der Vermögensbereiche per 30.10.2017

Das in dieser Folie schlicht als EKHN gekennzeichnete allgemeine Rücklagevermögen umfasst alle gesamtkirchlichen Rücklagen außer der Kirchbaurücklage und der Versorgungstiftung. Beim EKHN-Rücklagevermögen haben wir zurzeit eine stille Reserve von etwa 41 %, bei der im Vergleich noch jungen Kirchbaurücklage derzeit etwa eine stille Reserve von 11 %. Daher werden wir bei der Kirchbaurücklage ein besonderes Absicherungskonzept, genannt Risiko-Overlay, welches auch entsprechende Absicherungskosten bedeutet, zunächst beibehalten.

Auch in der Versorgungsstiftung gibt es erhebliche stille Reserven, wie Sie vorhin schon zum Tagesordnungspunkt Eröffnungsbilanz gehört haben. Am Stichtag betrugen die stillen Reserven rund 40 %. Wie bereits im letzten Jahr angedeutet, werden wir im Jahr 2018 konkreter an die Frage herantreten müssen, den rechtlichen Rahmen für die Versorgungsstiftung so zu gestalten, dass eine höhere Flexibilität für den Vorstand der Versorgungsstiftung geschaffen wird, Erträge der Stiftung an den Haushalt der EKHN auszuschütten. Gerade in den nächsten Jahren, in denen die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten und zugleich die Niedrigzinssituation und die damit verbundenen Belastungen für die Altersversorgungssysteme anhält, sollte die Versorgungsstiftung auch ihrem eigentlichen Auftrag nachkommen können.

Der Vollständigkeit halber ist auf dieser Folie auch das Zentrale Pfarreivermögen abgebildet, da die Erträge des Pfarreivermögens wirtschaftlich der Gesamtkirche zuzurechnen sind.

Ohne Balken, lediglich nachrichtlich erwähnt, ist das Treuhandvermögen. Denn es gehört nicht der Gesamtkirche, sondern den Kirchengemeinden und Stiftungen. Wir verwalten das Treuhandvermögen für die Kirchengemeinden und Stiftungen an den Kapitalmärkten ebenfalls nach unseren ethisch nachhaltigen Anlagerichtlinien. Das Volumen ist weiter angestiegen, es kann als Erfolgsmodell bezeichnet werden. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass trotz des ungewöhnlichen Niedrigzinsumfeldes wir das Zinsversprechen mit 2 % für Tagesgeld der Kirchengemeinden und 4 % für kirchliche Stiftungen auch noch für das Jahr 2018 fortbestehen lassen. Das ist nur möglich, weil ausreichend stille Reserven, derzeit von rund 17 %, mit Hilfe unserer sehr diversifizierten Anlagestruktur in den letzten Jahren und auch in diesem Jahr 2017 angesammelt werden konnten. Damit das System auch weiterhin langfristig funktioniert, ist wichtig zu erkennen, dass beim Ausbleiben ausreichender Erträge auch die Anpassung der Zinsversprechen nach unten erfolgen kann. Gerade bei treuhänderisch verwaltetem Geld ziehen wir es vor, die Kosten einer zusätzlichen Absicherungsstruktur im Sinne eines Risiko-Overlays in Kauf zu nehmen. Der Beschluss aus dem Jahr 2016, zur Unterstützung der Klimaziele bei den Kapitalanlagen auf besonders starke CO_2-Emittenten zu verzichten und einen stufenweisen Ausstieg bis 2020 aus Unternehmungen durchzuführen, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in der Gewinnung und Vermarktung von fossilen Brennstoffen haben, hat inzwischen nicht nur Aufmerksamkeit, sondern auch einige Nachahmer gefunden. In einem ersten Schritt haben wir alle Unternehmen aus dem Bereich Kohle ausgeschlossen. Weitere

Schritte werden folgen. Das bedeutet nicht zwingend stets den Ausschluss ganzer Branchen oder Unternehmenszweige. Man braucht auch Unternehmen, die die Energiewende aktiv mit gestalten. Hier wird uns eine Auslese im Sinne eines Best-in-Class-Ansatzes weiter voran bringen. Begleitet wird dies vermutlich durch eine stufenweise Verschärfung der Kriterien.

Dass ethisch-nachhaltige Geldanlage keinen Renditeverzicht bedeuten muss, ist inzwischen bekannt. Unterstützt von einer expansiven Geldpolitik sind die Kapitalmärkte bis Mitte November 2017 positiv verlaufen. Entsprechend konnten in den verschiedenen Dachsondervermögen in Abhängigkeit vom Grad der Absicherung Renditen zwischen 4,3 % (Kirchbaurücklage) und 6,3 % (Versorgungstiftung) erzielt werden.

IV. Ergebnis-Planung und –Bewertung

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

nun komme ich - wie angekündigt - zu der Ergebnisbetrachtung.

Folie 18 – Mittelfristige Ergebnisplanung
(HH-Plan, S. 3)

Das geplante Jahresergebnis 2018 ist mit minus 68 Mio. Euro deutlich schlechter als das geplante Jahresergebnis 2017 mit minus 15,7 Mio. Euro. Diese negativ zu Buche schlagenden 68 Mio. Euro entsprechen exakt dem erstmalig in die Haushaltsplanung aufgenommenen Rückstellungsbedarf für Pensionen und Beihilfen, das heißt ohne die Rückstellungen für die kommenden Jahrzehnte wäre der Haushalt ausgeglichen. Bereinigt man das Bilanzergebnis um investive Rücklagebewegungen – dies haben wir in den letzten Jahren auch unter dem Vorzeichen der Kameralistik stets getan, um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu ermitteln – wird bereits erkennbar, dass der Entwurf 2018 positive Elemente, also Verbesserungen enthalten muss, da trotz einer erstmaligen Belastung in Höhe von 68 Mio. Euro das bereinigte Ergebnis I bei minus 57 Mio. Euro liegt. Bereinigt man nun das Bilanzergebnis zusätzlich um die nicht zahlungswirksamen Rückstellungen, ergibt sich ein Ergebnis von 17 Mio. Euro im Entwurf 2018 im Vergleich zu 4,3 Mio. Euro im Plan 2017. Wir verzichten in der Planung 2018 bewusst darauf, das Bilanzergebnis durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Denn die Negativwerte bedeuten keinen Zahlungsmittelengpass und somit auch keinen unmittelbaren Handlungsdruck. Vielmehr sind die Bilanzergebnisse ohne die nicht zahlungswirksamen Vorgänge wie Zuführung an die Rückstellung und Abschreibungen positiv. Gerade bei den Zuführungen an die Rückstellung handelt es sich ja um Vorgänge, die erst in den nächsten Jahrzehnten zu Zahlungsflüssen führen werden. Damit gilt der Haushaltsausgleich gemäß § 10, Abs. 3 KHO als hergestellt. Die Kirchenleitung hatte den hierzu notwendigen begründeten „Ausnahmefall" festgestellt. Der Tabelle können Sie entnehmen, dass sich die bilanziellen Verhältnisse in den nächsten Jahren voraussichtlich relativ ähnlich darstellen werden. Insoweit ist es natürlich auch wichtig darauf zu schauen, welche Konsequenzen derart negative Jahresergebnisse auf die Vermögenssituation der EKHN haben und im Besonderen auf die Entwicklung des Rückstellungsbedarfs als dem Verursacher der negativen Zahlen.

Folie 19 – Zuführung an die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen 2015 bis 2036

Der jährliche Rückstellungsbedarf für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird in den nächsten Jahren voraussichtlich in ähnlicher Höhe fortbestehen, dann aber ab Mitte der 20er Jahre deutlich sinken, sodass in den 30er Jahren der jährliche Rückstellungsbedarf nur noch im einstelligen Millionenbereich liegt. Langfristig gehen also die Belastungen in Folge der Entwicklung von Stellen und Pensionären zurück. Hierfür ist insbesondere der Rückgang des Verhältnisses von der Zahl der aktiv Beschäftigten zu der wachsenden Zahl der Pensionäre verantwortlich. Für die Zahlungen an Pensionäre können Rückstellungen aufgelöst werden. Wenn diese Zahlungen kräftig steigen, sinkt zugleich auch die Gesamtbelastung im Haushalt für die Netto-Neuzuführungen an die Rückstellung.

An dieser Stelle erlaube ich mir auch den Hinweis, dass wir ja schon seit vielen Jahrzehnten über die Beiträge an die Evangelische Ruhegehaltskasse (ERK), über die etwa zwei Drittel der Versorgungsverpflichtungen abgedeckt werden sollen und mit dem Aufbau der Versorgungsstiftung große, stabile Bausteine für die Altersvorsorge geschaffen haben. Allein im Haushalt 2018 sind 30,5 Mio. Euro für Zahlungen an die ERK für die aktiv Beschäftigten vorgesehen.

Wichtig zu wissen ist - und hierauf wurde bei der Erörterung der Eröffnungsbilanz ja bereits hingewiesen -, dass wir die Rückstellungen im Verhältnis zur Rückdeckung bei Ruhegehaltskasse und Versorgungsstiftung nach dem Vorsichtsprinzip ausweisen. Die Rückdeckungspositionen sind zu Buchwerten bilanziert. Im Ergebnishaushalt veranschlagen wir daher auch keine Erträge, die einem Wertzuwachs dieser Rückdeckung entsprächen. Dies legt unsere Haushaltsordnung fest, Stichwort „Bilanzierung zu Anschaffungskosten". Auch wenn unsere Absicherung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse mit jedem Jahr der Beitragszahlung steigt, so wird dies zunächst im Haushalt und in der Bilanz nicht sichtbar. Gleiches gilt für Wertzuwächse der Versorgungsstiftung, wenn diese nicht ausgeschüttet werden. Vor diesem Hintergrund relativiert sich der zusätzliche Rückstellungsbedarf in Höhe von 47 Mio. Euro für Pensionen. Die Beihilfen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden bislang aus den jeweiligen Haushalten finanziert, im Haushalt 2018 ist hierfür ein Aufwand von 11,5 Mio. Euro veranschlagt. Die kaufmännische Buchführung führt uns nun dazu, auch für diesen Zweck gegebenenfalls weiter vorzusorgen, indem sie uns einen Rückstellungsbedarf für künftige Beihilfen in Höhe von 21 Mio. Euro aufzeigt. Erste gutachterliche Betrachtungen zeigen auf, dass hier langfristig mit weiter steigenden Werten zu rechnen ist. Beim Ziehen hauspolitischer Schlussfolgerungen für die Zukunft müssen wir daher einseitige Interpretationen der Daten vermeiden.

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Doppik und den nun erstmals gutachterlich ermittelten Werten für die Rückstellung von Beihilfen haben wir ein deutliches Plus an Informationen, aber damit auch eine erhöhte Komplexität. Natürlich könnte man die Forderung erheben, dass auch die zukünftigen Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen über die bereits bestehenden, angesparten oder über die laufenden Haushalte finan-

zierten Bausteine hinaus vollständig finanzgedeckt sein sollten und damit einen schärferen Einsparungszwang für die aktuellen Haushalte verbinden. Andererseits haben wir im neuen Haushaltsgesetz bewusst die vollständige Finanzdeckung für alle Rücklagen, nicht aber für die Rückstellungen vorgesehen. Eine vollständige Finanzdeckung auch der Rückstellungen ist meines Erachtens nur für den Fall einer absehbaren Beendigung aller Aktivitäten erforderlich. Aber davon, meine Damen und Herren, ist nicht auszugehen. Gerade in diesem Jahr haben wir erlebt, wie lebendig unsere Kirche ist.

Die Eröffnungsbilanz und insbesondere der bereits vorhandene gute Deckungsgrad der Versorgungsrückstellungen haben aufgezeigt, dass wir in der EKHN stabile finanzielle Rahmenbedingungen haben. Nun ergänzen wir diese gute Vorsorgesituation noch um die Komponente Rückstellungen für Beihilfe. Wir müssen daher nicht von vornherein alle Anstrengungen in Richtung vollständiger Deckung der zukünftigen, langfristigen Verpflichtungen unternehmen, sondern haben auch die Möglichkeit, dies generationengerecht mit den heutigen Bedarfen unserer Kirche abzuwägen.

Kirchenleitung und Finanzausschuss wollen daher in den nächsten Monaten einen Korridor für die künftige finanzpolitische Ausrichtung für die Zeit nach dem Jahr 2020 diskutieren und Ihnen im nächsten Herbst vorstellen.

VI. Schluss- und Danksagung

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schluss möchte ich wieder Dank sagen:

- Insbesondere den Mitgliedern des Finanzausschusses für die intensive Zusammenarbeit und das sehr konstruktive und angenehme Diskussionsklima,
- den Budgetverantwortlichen für ihre Mitarbeit im Aufstellungsverfahren,
- Herrn Hinte und Frau Maul sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Referat Budgetkoordination sowie Frau Schönthal im Controllingreferat
- aber auch den Kolleginnen und Kollegen aus dem Personalbereich, stellvertretend Frau Hoyer für die Stellenplanung
- und natürlich Frau Gaube-Franke für die Folienerstellung und die Unterstützung bei der Präsentation.

An dieser Stelle möchte ich auch allen unseren Mitgliedern danken, ohne deren Kirchensteuerzahlung all die Aufgaben in Gottesdienst und Verkündigung, Seelsorge und Beratung, Bildung und Erziehung, Gesellschaft und Diakonie sowie Mission und Ökumene nicht wahrgenommen werden könnten.

Zur Eindämmung der Papierflut wurde die Haushaltsrede nicht allgemein verteilt. Für die besonders Interessierten unter Ihnen liegen einige Exemplare aber auf meinem Platz für Sie bereit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!